

# BEITRAGSORDNUNG

## 1. Monatsbeitrag

	Fußball	Breitensport	Tennis, Rhönradturnen, Reha-Sport o. Verordnung
<b>Erwachsene</b> Mitglieder Fußball ohne Spielerpass	12,50 € 10,00 €	10,00 €	17,50 €
<b>Kinder, Jugendliche</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €	6,00 €	10,00 €
<b>Familien</b> max. 2 Erwachsene und Kind-/er	22,50 €	16,00 €	30,00 €
<b>Barzahler</b> zusätzlich zum Beitrag, monatlich	1,00 €	1,00 €	1,00 €

Ein Familienbeitrag ist nur möglich, wenn alle Familienmitglieder in einer Beitragsgruppe sind. Aufgrund der Besonderheiten im Rehasport ist die Mitgliedschaft kursgebunden. Die Teilnahme in einem weiteren Kurs richtet sich nach Punkt 3. der Beitragsordnung.

## 2. Aufnahmegebühren

	Fußball	Breitensport	Tennis, Rhönradturnen, Reha-Sport o. Verordnung
<b>Erwachsene</b>	10,00 €	10,00 €	20,00 €
<b>Kinder, Jugendliche</b>	5,00 €	5,00 €	10,00 €
<b>Familien</b>	15,00 €	15,00 €	30,00 €

## 3. Doppel- und Mehrfachmitgliedschaft

Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften sind möglich. Der Monatsbeitrag der weiteren Mitgliedschaft richtet sich nach Punkt 1. der Beitragsordnung.

Bei Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis/Rhönradturnen/Reha-Sport ist diese immer die Erstmitgliedschaft; gefolgt von der Abteilung Fußball!

## 4. Bankverbindung

<b>Sparkasse Mecklenburg-Schwerin</b> Hauptkonto	IBAN: DE18 1405 2000 1510 0076 67 BIC: NOLADE21LWL
<b>VR-Bank Schwerin</b> nur Fußball	IBAN: DE68 1409 1464 0008 1866 69 BIC: GENODEF1SN1
<b>Verwendungszweck</b>	z.B.: Beitrag 1. oder 2. Halbjahr, Name und Abteilung

Der Vereinsbeitrag ist halbjährlich im Voraus jeweils am 10. Werktag im März und im September fällig und wird unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz im Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei Barzahlung wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 1,00 €/Monat fällig.

## 5. Allgemeine Bestimmungen

Der Hauptvorstand kann in begründeten Fällen die Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen. Anträge hierzu müssen über die Abteilungsleiter an den Hauptvorstand schriftlich eingereicht werden.

Nach § 8 a.) der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur durch eine schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Kalenderhalbjahres möglich.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.  
Sie wurde auf der Jahreshauptversammlung am 20.11.2017 beschlossen.